



Carlo Wloch • Straße 52 a, Nr. 91 • 13158 Berlin

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung
- Verbindliche Bauleitplanung –
Stadt Stapl 414
Postfach 730 113
13062 Berlin



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

30.10.2025

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan 3 – 85 „Dietzgenstraße-Nordend“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich meine Ablehnung zu diesem Projekt kundtun und auch begründen.

Schon im frühen 18. Jahrhundert wurde offensichtlich, dass die vorhandenen Bestattungsplätze für die rasant wachsende Stadt nicht mehr den Bedarf deckten, da sich diese in den Gemeindezentren der Stadt befanden (Mahlsdorf, Kaulsdorf, Spandau, Berlin-Alt-Kölln usw.).

Die Gemeinden begannen bereits vor 1800 mit dem Anlegen größerer Friedhöfe innerhalb der Stadt, aber auch „weiter entfernt“ wie Sankt Georgen-Parochial I/II, Dorotheen und Friedrichswerderscher, den französisch reformierten Friedhöfen I und II (Hugenottengemeinde).

Eine weitere Phase von neu angelegten Friedhöfen erfolgte um 1900, zu denen die Friedhöfe Gethsemane, Frieden-Himmelfahrt und Zion (heute Friedhöfe Nordend), geweiht am 27.05.1897 gehören.

Des Weiteren kirchliche Friedhöfe:

- Süd/West Friedhof Stahnsdorf,
- Friedhof Ahrensfelde,
- Friedhof Georgen-Parochial III in der Roelckestraße
- Johannis-Kirchhof II an der Seestraße (Wedding) uvm.

..

Postanschrift

Carlo Wloch
Restaurierungswerkstatt
Straße 52a, Nr. 91
13158 Berlin

Grabsteingeschäft

Dietzgenstraße 128
13158 Berlin
Eingang Friedhöfe Nordend,
Frieden-Himmelfahrt

Kontakt

Mobil 0179 / 591 25 63
Telefon 030 / 50 01 93 49
wloch.carlo@gmail.com
mail@carlo-wloch.de
www.carlo-wloch.de

Bankverbindung

Postbank
IBAN DE60600100700406456703
BIC PBNKDEFF
Id-Nr. 46 875 102 312
St.-Nr. 35/599/61045

Die Stadt Berlin folgte dem kirchlichen Vorbild und legte in erheblichem Ausmaß neue Friedhöfe wie z. B. für den Bezirk Pankow 12 Friedhöfe, davon 2 von landschaftlicher Größe an:

Friedhof Pankow III	angelegt	1903
Friedhof Pankow XII (Berlin-Buch)		1912
Zentralfriedhof Lichtenberg		
Sozialistenfriedhof (ursprünglich als Armenfriedhof angelegt)		1881
Friedhof In den Kisseln		1886
Waldfriedhof Dahlem		1932
Landschaftsfriedhof Gatow		1982

Selbst die Jüdischen Gemeinden haben ihre Bestattungsplätze in den Gemeindezentren nicht weiter benutzen können. Der erste Jüdische Friedhof wurde bereits

- 1827 an der Schönhauser Allee (der Standort galt seinerseits als „vor der Stadt“) angelegt.
- 1880 wurde der größte jüdische Friedhof Europas in Berlin-Weißensee eingeweiht.
- 1881 Die Jüdische Gemeinde Adass-Jisroel legt ihren 1. Friedhof in der Wittlicher Straße in Berlin-Weißensee an.
- 1955 Neuer Jüdischer Friedhof an der Heerstraße, 16 km vom Zentrum entfernt.

Diese Auflistung soll zeigen, dass auf keinen dieser Friedhöfe eine zusätzliche nachträgliche Wohnkomplexbebauung erfolgte. Es ist davon auszugehen, dass der geplante Wohnkomplex in einem zu geringeren Abstand zu den Bestatteten, zur Kapelle und zur Leichenhalle stehen würde.

Dieser hier in Rede stehende Bereich (Bäume, Sträucher, Hecken, Efeu) fungiert als Sichtschutz und zur Lärminderung, als Schattenspender Wasserspeicher, Luftverbesserer, Lebensraum für Pflanzen, Vögel, Säugetiere (Fledermäuse), Insekten, Reptilien, Amphibien sowie Bäumen (hier gehe ich von ca. 300 Stück aus), die diesem Vorhaben zum Opfer fallen würden.

Der Bodenwildbewuchs (Moose, Flechten, Gräser, Farne und Efeu) gedeiht hier prächtig. Es ist davon auszugehen, dass hier Beton mit Granitpflastersteinen geplant ist. Dass dieses Friedhofsgelände ein einzigartiger Biotop ist, steht außer Frage. Meine Frage ist, wer kommt auf so eine Idee, diesen trotz aller Umweltbelastungen noch gut funktionierenden Lebensraum zu bebauen? Die geplante Bebauung liegt unmittelbar parallel zur Fernstraße B 96a.

Dieser Friedhof besteht seit über 125 Jahren. Der Ablauf einer Beerdigung, die Trauernden (Hinterbliebenen) suchen sich nach Terminabsprache eine Grabstelle aus. Der Beisetzungstermin wird vereinbart. Die Friedhofsmitarbeiter bereiten die Beisetzung vor, die Gruft wird mit einem Bagger ausgehoben. Der Verstorbene (Leiche) wird mit einem Leichenwagen antransportiert und in den Leichenkeller gestellt. Oft wollen die Hinterbliebenen am Sarg noch einmal ganz persönlich Abschied nehmen.

Weitere Transporte wie Blumen für den Sarg bzw. für die Hinterbliebenen, Technik für die Beisetzungsfeierlichkeiten (Boxen für Musik, Pfarrer oder Redner) erfolgen ebenfalls durch Fahrzeuge der Bestattungsunternehmen. Auch werden Gehbehinderte bis an die Feierhalle gefahren. Mit Ende der Trauerfeier in der Kapelle läuten bei Herausragen des Sarges/Urne die Glocken, die Ausgangslocke – ein uraltes christliches Ritual. Nach Beendigung der Beisetzung müssen sämtliche Fahrzeuge wieder vom Friedhof runterfahren. Das kann sich am Beisetzungstag 3 bis 5 Mal wiederholen. Die Gräfte werden erst nach Beendigung der letzten Beisetzung mit dem Bagger verschlossen. Dieser Hauptweg zur Kapelle ist durch die Tätigkeiten des Friedhofs ständig in Benutzung.

Auch an sonstigen Tagen (Sonn- und Feiertagen, Volkstrauertag, Totensonntag) steht der Hauptweg zur Kapelle und zu den Gräbern in engem Zusammenhang mit auch sichtbaren Ritualen der Trauer und der Trauerbewältigung.

So ist davon auszugehen, dass bei Durchführung der geplanten Bebauung es zu erheblichen Störungen beiderseits kommen würde (Störung der Totenruhe, Störung des Hausfriedens).

Friedhöfe sind immaterielles Kulturerbe

Die sittliche und pietätsvolle Nutzung dieses Friedhofs muss weiterhin Hauptaufgabe der Kirche bleiben.

Literatur-Empfehlung: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, Vierter Teil Berlin 1794, Seite 749 § 187
Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts
13. Auflage, 1156 Seiten, Carl Heymanns Verlag 2021

Mit freundlichen Grüßen



Carlo Wloch

Kopie an

Umwelt- und Naturschutzamt
Frau Dr. Maria Moorfeld
Frau Sabine Thierbach